



Corona-Regeln - Schuljahr 2020/21

**(entsprechend der Vorgaben von Kultus-/Sozialministerium und Schulträger)
aktualisiert am 10.01.2021**

Das Lehrerkollegium, alle anderen Mitarbeiter/innen sowie die Sorgeberechtigten gehen bei der Umsetzung der Regeln mit gutem Beispiel voran und halten die Schülerinnen und Schüler dazu an, die Hygienehinweise ernst zu nehmen und umzusetzen.

Grundsätzliches:

- **Die Präsenzpflicht für Schülerinnen und Schüler wurde zunächst bis Ende Januar 2021 aufgehoben.**
- **Wenn möglich, werden die Schülerinnen und Schüler zu Hause betreut und arbeiten von dort an Wochenarbeitsplänen.**
- **Es besteht ein regelmäßiges Kontaktangebot der Klassenlehrkräfte.**
- **Kinder, die nicht zuhause betreut werden können, kommen in die Schule und arbeiten dort am gleichen Wochenplan, wie die Schülerinnen und Schüler zuhause.**
- **Eine Paktbetreuung am Nachmittag ist möglich.**
- **Das warme Mittagessen von Biond entfällt und es muss eine Mittagsverpflegung von zuhause mitgebracht werden.**
- **Personen mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen (Fieber über 38°C, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns - siehe Infoblatt „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“ des Kultus- und Sozialministeriums auf unserer Homepage), dürfen das Schulgebäude und -gelände nicht betreten.**
- **Bei Auftreten von COVID-19-Symptomen bei Schülerinnen/Schülern während der Schulzeit werden die Betroffenen isoliert und die Sorgeberechtigten um Abholung gebeten.**
- **Im Zeitraum zwischen einem ärztlich verordneten Covid-19-Test und dem Testergebnis kommt das Kind nicht in die Schule.**
- **Bei einem positiven Covid-19-Testergebnis der Schülerin/des Schülers oder eines im Hausstand lebenden Angehörigen erfolgt die Rückkehr in den Präsenzunterricht nach Ablauf der vom Gesundheitsamt verhängten Quarantänemaßnahmen. Bitte informieren Sie uns unbedingt über diese Maßnahmen.**
- **Wenn ein Kind offensichtlich krank ist** (unabhängig von der Art der Erkrankung) bleibt es grundsätzlich zuhause, um sich auszukurieren, niemanden anzustecken und bei Bedarf ärztlichen Rat einzuholen. Kommt es trotzdem in die Schule, kann eine Abholung veranlasst werden (Faustregel: nach Abklingen einer Erkrankung noch einen Tag ohne Symptome zuhause bleiben - siehe o. g. Infoblatt).

Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

- **Verzicht auf Körperkontakt** wie Umarmungen und Händeschütteln
- **Husten und Niesen in die Armbeuge**
- **Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 m überall, wo es möglich ist**
- **Gründliche Händehygiene:** Händewaschen vor dem Unterrichtsbeginn, vor der Frühstückspause, nach der Hofpause und nach dem Toilettengang
- Solange es das Wetter zulässt, **bleiben die Eingangstüren zu den Gebäudetrakten aufgestellt.**
- **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf dem Schulgelände und im Schulgebäude, in den Sanitärräumen, an den Bushaltestellen und im Bus!!**
- **In den Klassenräumen können die Masken am Platz abgenommen werden.**
- **Wer den Sitzplatz verlässt** und zu anderen Personen im Klassenraum (außer dem Sitznachbarn) den Mindestabstand von 1,5 m nicht mehr einhalten kann, **trägt eine Maske.**
- Die **Räume** werden mindestens alle 20 Minuten **quergelüftet** (vollständig geöffnete gegenüberliegende Fenster über mehrere Minuten). Wenn möglich, bleiben die Fenster dauernd geöffnet.
- Im **Musikunterricht** wird auf das Singen und den Einsatz von Blasinstrumenten verzichtet.
- **Sport- und Schwimmunterricht in geschlossenen Räumen ist untersagt.** Solange es das Wetter zulässt, finden Aktivitäten an der frischen Luft statt. Der Schwimmunterricht entfällt.
- Schulgebäude und Sanitärbereiche werden regelmäßig **entsprechend der RKI-Empfehlungen gereinigt.**
- Die **Nutzung persönlicher Schutzausrüstung** kann einen zusätzlichen Schutz gewährleisten.
- Die Verwendung der **Corona-Warn-App** wird vom Kultusministerium empfohlen. Schülerinnen und Schüler, die dafür ein Smartphone mit in die Schule bringen, dürfen dieses nicht für andere Zwecke nutzen.
- Die **Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung** im Unterricht ist **nicht zulässig.** Das „Frühstückchen“, das die Viertklässler normalerweise vor Unterrichtsbeginn ausgeben, wird deshalb **noch nicht wieder angeboten.**
- Das **AG-Angebot entfällt.**
- Die **Paktbetreuung** findet entsprechend der Handreichung „Informationen zur Gestaltung der Betreuung ab dem 17.08.2020“ des Schulträgers statt. Bei Unterschreitung des Mindestabstands werden Masken getragen.
- **Bei Elterngesprächen** werden Masken getragen.